Krangen, Flur 10

Krangen, Flur 11

Flur 4

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Potsdam, den 03. März 2009

Im Auftrag

Stepanek-Rassel

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge"

Blatt 17 von 17

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gemarkung Krangen
Flur 4,9,10,11

Grenze des Naturschutzgebietes

Maßstab: 1:2000

15. Dez. 2008

Potsdam, den

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

i. A. Stepanek-Rassel

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 11.07.2006
Antrag-Nr.: 1-1151-06

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde:	Neuruppin
Gemarkung:	Krangen
Flur:	11
Flurstücke:	37

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Verwaltungsgrenzen und Liegenschaftsgrenzen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Kartenhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.